

Der Landrat

66 - Kreisstraßen und
Wasserwirtschaft
Herr E.A. Schulz

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2013/486

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.08.2013: Prüfung der Machbarkeit der Veränderung der Straßenbaulast von K8 und B248

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	17.09.2013	TOP 4
Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	19.11.2013	TOP
Kreisausschuss	09.12.2013	TOP
Kreistag	17.12.2013	TOP

Ergebnis der Vorberatung / Beschlussempfehlung:

Fachausschuss am 17.09.2013, TOP 4: zurückgestellt.

Der Fachausschuss stellt den Antrag zurück. Es wird um eine Stellungnahme der Verwaltung gebeten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja; 2 Nein

Betreff: Antrag für FA ÖPNV, Verkehr und Strassenbau, KA, sowie Kreistag

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit der folgenden Veränderung der Strassenbaulast zu überprüfen und ggf. Verhandlung zur Realisierung mit den zuständigen Behörden zu führen:

Die Kreisstraße 8 (Metzingen – Lübeln) ist zur einer Bundesstrasse aufzustufen und zu einer teilweisen 3-spurigen Trasse (Überholspuren) auszubauen. Im Gegenzug ist die B 248 ab Streezer Kreisel bis zum Plater Kreisel herabzustufen.

Bei einer Realisierung sind ggf. Umgehungsstrassen und neu zu entstehende Kreisel in der Gestaltung der neuen Bundesstrasse miteinzubeziehen. Die Anbindung an die B 216 sollte zwischen Schmessau und Metzingen erfolgen, um die Ortschaft Metzingen zu umgehen.

Begründung:

Seit Einführung der Maut auf Autobahnen hat aus subjektiver Sicht der LKW-Verkehr im Landkreis zugenommen. Dieser Schwerlasttransit belastet die Bevölkerung an den anliegenden Ortschaften der B 248, B 216 und B493.

Sollten alle anvisierten Ortsumgehungen in Dannenberg, Prisser, Jameln, Grabow usw. (lt. Bundesverkehrswegeplan) verwirklicht werden, wird dieses den Steuerzahler enorm belasten. Eine Heraufstufung der K8 zu einer Bundesstraße wäre wahrscheinlich die schnellste, günstigste und beste Lösung, den Schwerlastverkehr auf eine Straße zu leiten, die durch ein relativ dünn besiedeltes Gebiet führt, um die Bevölkerung von Schwerlasttransitverkehr zu entlasten. Durch diese Aufstufung sollte der Schwerlastverkehr dann ab Metzingen über Lüchow und Salzwedel auf die geplante B 190 N verlagert und geführt werden. Damit würde sich die gefühlte LKW- Belastung in den Orten Nebenstedt über Gorleben bis Gartow sowie von Woltersdorf über Trebel bis Kapern entspannen.

Wir bitten um baldmöglichste Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Carmienke

Stellungnahme der Verwaltung:

Das qualifizierte Straßennetz im Landkreis Lüchow – Dannenberg, bestehend aus Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist vom Grundsatz her gut aufgeteilt und ist aus meiner Sicht nicht zwingend zu verändern. Eine Aufstufung der Kreisstraße 8 zur Bundesstraße ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und würde auch nicht gleichzeitig zu einer Abstufung der Bundesstraße B 248 führen, weil diese Bundesstraße für den Verbund in Nord – Süd Richtung weiter erforderlich wäre.

Die Streckenführung der Kreisstraße 8 von Metzingen bis Lübeln weist insgesamt vier Ortsdurchfahrten (Pudripp, Bellahn, Mützingen und Sallahn) auf, kreuzt die Bundesstraße B 191 bei Pudripp und führt durch das Wasserschutzgebiet Wibbese (Schutzzone III B). Die vorhandene Trassierung und Gesamtbreite wäre für den Ausbau zu einer Bundesstraße nicht ausreichend, so dass erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich wären.

Bereits nach dieser groben Vorprüfung hätte ich erhebliche Bedenken Verhandlungen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr anzubahnen, weil die Rahmenbedingungen für eine Aufstufung aus meiner Sicht nicht hinreichend sind.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Keine Angabe

Gez. Schulz, LR